

Wartungsvertrag für Gasgeräte



GASGERÄTE
sanitärtechnik

Triebstraße 55
60388 Frankfurt a. M.
Tel.: 06109 - 6 98 42 40
Fax: 06109 - 6 98 42 41
www.gst-gmbh.de
info@gst-gmbh.de

Auftraggeber / Kunde

Herrn / Frau / Firma
Telefon

Wartungsanschrift (falls von Kundenanschrift abweichend)
Telefon

Im Wartungsvertrag enthaltene Gasgeräte

Geräteart z.B. Kessel, Kombi-Theme, Heizautomat	Leistung kW	Fabrikat Hersteller	Baujahr	Jahrespauschale ohne MwSt.
Fahrkosten				
Zwischensumme				
MwSt.				
Endsumme				

- Bitte umseitige Vertragsbedingungen beachten -

Datum und Unterschrift des Auftraggebers

Datum und Unterschrift des Auftragnehmers

Geschäftsführer: Nenad Čolić
HRB Nr.: 36371

Commerzbank, Ffm. BLZ 500 800 00
Konto-Nummer: 490 2877 00
IBAN: DE43 5008 0000 0490 2877 00
BIC: DRESDEFFXXX

Frankfurter Sparkasse BLZ 500 502 01
Konto-Nummer: 835 676
IBAN: DE39 5005 0201 0000 8356 76
BIC: HELADEF1822

Bedingungen des Wartungs- und Service-Vertrags

Leistung

Die GST überprüft, wartet und reinigt das (die) Gasgeräte durch erfahrenes Fachpersonal einmal jährlich. Die Arbeiten werden entsprechend den Empfehlungen der Herstellerfirmen, den einschlägigen Vorschriften des DVGW (Deutscher Verein für Gas- und Wasser) sowie den Richtlinien des Gasversorgungsunternehmens ausgeführt. Die gesetzlichen Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden beachtet.

Werden Störungen an Geräten, die unter Wartungsvertrag stehen, von der GST außerhalb der regulären Arbeitszeit (auch an Wochenenden und Feiertagen) beseitigt, berechnet die GST keine gesonderten Notdienstzuschläge. Bei der ersten Störung innerhalb eines Jahres werden nur Materialkosten berechnet.

Material

Die GST bemüht sich, notwendige Ersatzteile soweit wie möglich am Lager zu halten und ihre Kundendienst-Fahrzeuge damit auszurüsten:

Reinigungsgeräte und Werkzeuge für die Wartung werden kostenfrei beigestellt.

Ersatzteile für die Störungsbeseitigung oder Verschleißteile werden preisgünstig berechnet.

Die GST gewährt für die durch sie eingebauten Teile 6 Monate Gewährleistung.

Wartungszeit

Die Wartungszeit erstreckt sich von Januar bis Dezember. Der Wartungskunde wird dem Wartungsbezirk seines Wohnortes zugeordnet und in einem möglichst gleichmäßigen Jahresturnus bedient. Die GST kündigt den Besuch des Wartungsmonteurs zuvor schriftlich an.

Preise

Die umseitig vereinbarten Pauschalpreise gelten für das Jahr des Vertragsabschlusses. Die GST behält sich das Recht vor, bei Änderung der Lohn-, Fahrzeug- und Materialkosten diese in angemessener Form an den Wartungskunden weiterzugeben. Die GST verpflichtet sich, auf Verlangen die einzelnen Kostensteigerungen zu belegen.

Vertragsdauer

Dieser Vertrag wird auf die Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Ein Wartungsjahr ist die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Nach Ablauf von einem Jahr kann der Vertrag von beiden Seiten zum 31. Dezember schriftlich gekündigt werden. Wird nicht gekündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr.

Zahlung

Die Rechnungsstellung erfolgt unabhängig von der Wartungsausführung im Juni. Die Rechnung ist innerhalb 14 Tagen ohne Abzug zahlbar.

Haftung

Die GST haftet für die Ausführung der Wartungsarbeiten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Schadenersatzpflicht ist im Falle der Haftung der GST auf den unmittelbaren Schaden begrenzt.

Ausschluss

Schäden oder Störungen an Kesselgliedern, Heizkörpern, Rohren, Armaturen und sonstigen nicht zur Gasverbrauchseinrichtung zählenden Heizungsanlagenteile fallen nicht unter den Wartungs- und Servicevertrag. Diese Schäden/Störungen werden gemäß Kundenauftrag nach Zeit- und Materialaufwand behoben.

Bei zu wartenden Anlagen, die nicht von der GST installiert wurden und nicht den einschlägigen Bestimmungen entsprechen, behält sich die GST das Recht vor, vom Auftrag zurückzutreten.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Frankfurt am Main, Amtsgericht HRB-36371.

Bedingungen des Wartungs- und Service-Vertrags

Leistung

Die GST überprüft, wartet und reinigt das (die) Gasgeräte durch erfahrenes Fachpersonal einmal jährlich. Die Arbeiten werden entsprechend den Empfehlungen der Herstellerfirmen, den einschlägigen Vorschriften des DVGW (Deutscher Verein für Gas- und Wasser) sowie den Richtlinien des Gasversorgungsunternehmens ausgeführt. Die gesetzlichen Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden beachtet.

Werden Störungen an Geräten, die unter Wartungsvertrag stehen, von der GST außerhalb der regulären Arbeitszeit (auch an Wochenenden und Feiertagen) beseitigt, berechnet die GST keine gesonderten Notdienstzuschläge. Bei der ersten Störung innerhalb eines Jahres werden nur Materialkosten berechnet.

Material

Die GST bemüht sich, notwendige Ersatzteile soweit wie möglich am Lager zu halten und ihre Kundendienst-Fahrzeuge damit auszurüsten:

Reinigungsgeräte und Werkzeuge für die Wartung werden kostenfrei beigestellt.

Ersatzteile für die Störungsbeseitigung oder Verschleißteile werden preisgünstig berechnet.

Die GST gewährt für die durch sie eingebauten Teile 6 Monate Gewährleistung.

Wartungszeit

Die Wartungszeit erstreckt sich von Januar bis Dezember. Der Wartungskunde wird dem Wartungsbezirk seines Wohnortes zugeordnet und in einem möglichst gleichmäßigen Jahresturnus bedient. Die GST kündigt den Besuch des Wartungsmonteurs zuvor schriftlich an.

Preise

Die umseitig vereinbarten Pauschalpreise gelten für das Jahr des Vertragsabschlusses. Die GST behält sich das Recht vor, bei Änderung der Lohn-, Fahrzeug- und Materialkosten diese in angemessener Form an den Wartungskunden weiterzugeben. Die GST verpflichtet sich, auf Verlangen die einzelnen Kostensteigerungen zu belegen.

Vertragsdauer

Dieser Vertrag wird auf die Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Ein Wartungsjahr ist die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Nach Ablauf von einem Jahr kann der Vertrag von beiden Seiten zum 31. Dezember schriftlich gekündigt werden. Wird nicht gekündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr.

Zahlung

Die Rechnungsstellung erfolgt unabhängig von der Wartungsausführung im Juni. Die Rechnung ist innerhalb 14 Tagen ohne Abzug zahlbar.

Haftung

Die GST haftet für die Ausführung der Wartungsarbeiten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Schadenersatzpflicht ist im Falle der Haftung der GST auf den unmittelbaren Schaden begrenzt.

Ausschluss

Schäden oder Störungen an Kesselgliedern, Heizkörpern, Rohren, Armaturen und sonstigen nicht zur Gasverbrauchseinrichtung zählenden Heizungsanlagenteile fallen nicht unter den Wartungs- und Servicevertrag. Diese Schäden/Störungen werden gemäß Kundenauftrag nach Zeit- und Materialaufwand behoben.

Bei zu wartenden Anlagen, die nicht von der GST installiert wurden und nicht den einschlägigen Bestimmungen entsprechen, behält sich die GST das Recht vor, vom Auftrag zurückzutreten.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Frankfurt am Main, Amtsgericht HRB-36371.